

---

## KOREFERAT: PLURALITÄTSKOMPETENZ – IM PLURAL

Hans-Joachim Höhn

Pluralität, Differenz und Alterität sind die wissenschaftlichen Wortfavoriten der Gegenwart. Ohne sie kommt man nicht aus, um auf der Phänomen- und Theorieebene der sozialen, kulturellen und religiösen Signatur unserer Zeit gerecht zu werden. Anders scheinen in Theorie und Praxis auch die Freiheit und die Selbstbestimmung des Menschen nicht zum Zuge zu kommen. Sie leben vom Respekt der Individualität, die es nur im Plural gibt. Pluralitätsfähig muss natürlich auch eine ethische Reflexion unserer Zeit sein. Pluralitätstauglich wird sie am ehesten durch eine große Bandbreite von Methodenlayouts und Theorieformaten. Zugleich aber nötigt die Bandbreite von Pluralitätskonstellationen in Theorie und Praxis zur Auswahl. Pluralitätskompetenz kann es auch in der Ethik nur bereichsspezifisch geben. Dies gilt nicht zuletzt für die Herausforderung, wie man mit einer Vielzahl von (miteinander konkurrierenden) Handlungsoptionen umgehen soll, deren Realisierung wiederum eine Vielzahl kaum überschaubarer Handlungsfolgen auslösen wird. Als ein hilfreiches Instrument zur Bewältigung von Entscheidungsschwierigkeiten und Wahlzwingen, zur Strukturierung von Handlungszielen und -mitteln, von dabei auftretenden Grenzen und Chancen sind entsprechende Arrangements der Rational Choice Theory in die ethische Diskussion eingeführt worden.<sup>1</sup> Zur Rationalität des Umgangs mit ihren Verfahren und Instrumenten gehört aber auch, dass sie ihrerseits auf den Prüfstand ethischer Rationalität gestellt werden.<sup>2</sup> Dies soll im Folgenden anhand zweier kritischer Anfragen geschehen. Die erste Anfrage betrifft den mikrosoziologischen Zuschnitt der Rational Choice Theory, der ihrem «methodischen Individualismus» geschuldet ist, und problematisiert ihre Problemlösungskompetenz im Kontext einer Theorie reflexiver Modernisierung (U. Beck). Die zweite Anfrage betrifft das Rationalitätstheoretische Layout dieses Ansatzes, der primär den Parametern der instrumentellen und strategischen Vernunft verpflichtet ist und nicht zureichend erkennen lässt, ob er selbst über einen «moral point of view» verfügt. Aber eines solchen Maßstabes, an dem Maß zu nehmen ist für die Ermittlung von Kriterien des Abwägens, bedarf es, wenn es um eine ethische Theorie des Entscheidens gehen soll. Ohne einen solchen «moral point of view» wird auch nicht deutlich, vor welchem Hintergrund der neuzeitliche Pluralismus der Werte, Güter und Zwecke selbst eine moralische Qualität beanspruchen kann.

---

1 Vgl. R. SCHEULE, *Gut entscheiden. Eine Werterwartungstheorie theologischer Ethik*, Freiburg i. Br. u. a. 2009.

2 Vgl. hierzu auch die Beiträge von Th. Hausmanning und M. Vogt in: R. SCHEULE (Hg.), *Ethik der Entscheidung. Entscheidungshilfen im interdisziplinären Diskurs*, Regensburg 2009.

### 1. Entscheiden unter Unsicherheit: Sozialtheoretische Koordinaten

Über Entscheidungen unter Pluralitätsbedingungen nachzudenken verlangt, auf zeitgemäße Weise diesem Thema gerecht zu werden. Der aktuelle Zeitindex des Themas «Entscheiden und Handeln» wird markiert durch die Infragestellung einer lange Zeit dominierenden linearen Vorstellung von Modernisierungsprozessen. Dieses Konzept verfolgt die Ausdehnung menschlicher Verfügungsmöglichkeiten sowie die Erhöhung von Reichweite und Eingriffstiefe in die innere und äußere Natur des Menschen. Derartige Entgrenzungen im Weltverhältnis des Menschen steigern – in der Terminologie der Rational Choice Theory – die Optionenvielfalt im Entscheidungsraum, im Zielsystem und im Ergebnisraum und erweitern somit erheblich die Freiheitsräume des Menschen sowie das Spektrum seiner Wahlmöglichkeiten, aber auch den Radius seiner Verantwortung. Die Anwendung der etwa von R. Scheule vorgestellten «Faustregeln» und Maximen verspricht die Steigerung von Handlungsrationalität und Entscheidungssicherheit und übernimmt en passant auch eine Legitimationsfunktion: Jede Wahl und jede Handlung kann nun vor dem Horizont anderer Möglichkeiten als eine mit guten Gründen getroffene Entscheidung gerechtfertigt werden. Optimierte Abwägungsverfahren stellen zudem eine Reduktion nicht-intendierter Handlungsfolgen in Aussicht, wenn ein Akteur die Frage beantworten kann: «Hast Du auch an alles gedacht?» Führt beim Denken, Entscheiden und Handeln die Vernunft Regie, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass alles bedacht wurde, was dazu führt, dass es dazu kommt, wie es der Akteur will.

Allerdings zeigt die Erfahrung: Die Vernunft kann auf eine Weise umgesetzt werden, durch welche die Welt nicht vernünftiger wird. Dies gilt vor allem für eine Gleichsetzung von Vernünftigkeit mit Zweckrationalität, die mit den Kategorien der zeitsparenden, effizienten und kostengünstigsten Verwirklichung vorgegebener Ziele operiert, aber nicht mehr über die Vernünftigkeit dieser Ziele und die Verantwortbarkeit ihrer Verwirklichung Rechenschaft ablegen kann. Allerdings ist dies meist nur retrospektiv erkennbar, wenn kontraproduktive Folgen eines solchen Vorgehens sichtbar werden oder wenn ein abnehmender Grenznutzen bei seiner fortgesetzten Anwendung festzustellen ist. Zahlreiche Beobachter der Moderne sehen diese Phase längst erreicht. Eine ständig weiter ausgreifende Naturbeherrschung durch Wissenschaft und Technik sowie eine permanente Erweiterung des Wohlstands durch ökonomisches Wachstum lassen sich nicht unbegrenzt linear fortsetzen. Der Gang der Sozialgeschichte kennt zunehmend Phasen, in denen er weniger von der industriellen Nutzbarmachung natürlicher Ressourcen, sondern von der Bewältigung ihrer negativen Spätfolgen beherrscht wird.<sup>3</sup>

Die Moderne wird zunehmend «reflexiv», d. h. wegen ihrer Ambivalenzen sich selbst zum Thema und Problem. Ihre Fortschrittsprojekte und Optionensteigerungsprogramme müssen den Umstand wahrnehmen und verarbeiten, dass sie

---

3 Vgl. H.-J. HÖHN, *Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven*, Paderborn u. a. 2001.

kontraproduktiv werden.<sup>4</sup> Unter den Bedingungen der reflexiven Moderne verschiebt sich das Verhältnis zwischen intendierten Handlungen und Zielen einerseits und den ungewollten Nebenfolgen andererseits in teilweise dramatischer Form. Wie etwa die ökologische Krise zeigt, konterkarieren die nicht intendierten Nebenfolgen die intendierten Absichten nicht selten in einer Weise, dass die Bearbeitung der Nebenfolgen mehr Aufmerksamkeit und Aufwand erfordert als das ursprüngliche Handlungsprogramm. Und zugleich wird immer deutlicher, dass technische und ökonomische Modernisierungen sich nicht durchgängig und erfolgreich zur Bewältigung der negativen Nebenfolgen vorausgehender Modernisierungen einsetzen lassen. Im Gegenteil. Sie führen bisweilen zu «Verschlimmberungen» oder werden sogar vom Problemlöser zum Problemerzeuger.<sup>5</sup>

Vor diesem Hintergrund ist zugleich eine Krise der Rationalitätsunterstellungen und Rationalisierbarkeitserwartungen der frühen Moderne zu beobachten. So kann offensichtlich nicht mehr davon ausgegangen werden, dass durch mehr Wachstum, Expertenwissen und funktionale Differenzierung die Strukturierung und Koordination sozialer Interaktion immer stabiler und effizienter wird. Stattdessen wird deutlich, dass die Moderne angesichts der Erfahrungen von Kontingenz und Kontraproduktivität eher instabiler und unsicherer wird. Es ist genau dieser Prozess, der trotz oder gerade wegen eines unabwiesbaren Zuwachses an Handlungsoptionen und Steuerungswissen die bisherigen «linearen» Rationalisierungs- und Spezialisierungsvorstellungen in Frage stellt und zu erheblichen Verlusten an Handlungssicherheit und Zukunftsorientierung führt. Dies führt wiederum zur Abnahme der Verlässlichkeit bisher praktizierter rationaler Abwägungs- und Entscheidungsverfahren.

Da die Rational Choice Theory weitgehend die Prämissen linearer Modernisierung teilt, steht sie ebenfalls vor dem Problem, wie die Möglichkeit ungewollter negativer Folgen von Handlungen, die auf der Basis rationaler Abwägungen erfolgten, nunmehr in das Entscheidungskalkül eingehen kann. Es geht nicht mehr bloß um die Frage, was ein Akteur beachten muss, damit eintritt, was er will. Vielmehr ist zu bedenken, was ein Akteur tun darf, wenn er nicht sicher ist, ob es ganz anders kommt als von ihm gewollt. Darf man tun, von dem man nicht weiß, wie es ausgeht?<sup>6</sup> Anders formuliert: Von einer zeit- und sachgemäßen Entscheidungs-

---

4 Zu diesem Übergang von einer «Ersten» zu einer «Zweiten Moderne» vgl. das von U. Beck konzipierte und breit angelegte Forschungsunternehmen «Reflexive Modernisierung». Zu instruktiven Einblicken in dieses «work in progress» siehe etwa U. BECK/CH. LAU, *Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung*, in: *Soziale Welt* 56 (2005), 107–136; U. BECK/CH. LAU (Hg.), *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?*, Frankfurt a. M. 2004; U. BECK/W. BONSS (Hg.), *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt a. M. 2001.

5 Vgl. ausführlich ST. BÖSCHEN U. A. (Hg.), *Nebenfolgen. Analysen zur Konstruktion und Transformation moderner Gesellschaften*, Weilerswist 2006.

6 Vgl. hierzu ausführlich F. BÖHLE/M. WEHRICH (Hg.), *Handeln unter Unsicherheit*, Wiesbaden 2009.

theorie ist zu erwarten, dass sie Ungewissheit und Unsicherheit nicht als exogen vorgegeben betrachtet oder als ein Übergangsphänomen eines Rationalisierungsprozesses wertet, an dessen Ende Effizienz, Kontrolle und Verantwortung stehen. Vielmehr muss sie Ungewissheit und Unsicherheit als endogen produziert wahrnehmen und als Krisenphänomene technisch-wissenschaftlicher Entwicklungen verarbeiten.

Allerdings ist fraglich, ob die Rational Choice Theory mit ihren bisherigen Basisannahmen diesem Anforderungsprofil genügt. Sie geht zwar davon aus, dass angesichts befristeter Lebenszeit und begrenzter Ressourcen ein Akteur unter nicht abstreifbaren Endlichkeitsbedingungen steht. Unter diesen Umständen auf rationale Weise das Beste aus dem Leben zu machen heißt für sie aber, der Logik nutzenoptimierender Handlungskoordination unter Knappheitsbedingungen zu folgen. Allerdings reicht dieser Grundsatz weder aus, um sich in Konstellationen epistemischer Ungewissheit und existenzieller Unsicherheit kompetent orientieren zu können, noch ist er zureichend pluralitätskompetent. Im Focus steht hier der individuelle Akteur, der auf ein Gegenüber trifft, mit dem er sich zum gegenseitigen Vorteil arrangiert. Solche Situationen sind idealtypisch in ökonomischen Kontexten gegeben. Von einer ethischen Entscheidungs- und Handlungstheorie ist jedoch mehr zu erwarten. Sie hat auch zu erörtern, ob bzw. unter welchen Bedingungen soziales Miteinander und Individualwohl bei divergenten Handlungsinteressen und -zielen miteinander kompatibel gemacht werden können. Dazu aber bedarf es einer genuin sozialetischen Reflexion, die über die Gestaltung gesellschaftlicher Handlungsbedingungen (bzw. einer politisch-ökonomischen Rahmenordnung) nachdenkt, unter denen eigeninteressiertes Handeln auch gesellschaftlich erwünschte Konsequenzen haben kann. Für eine solche Erweiterung ist der Rational-Choice-Ansatz durchaus offen. Allerdings greift auch diese Ausweitung noch immer zu kurz, wenn sie allein Imperative der Zweckrationalität formuliert und ein moralisches Sollen zu einem Treibstoff strategischer Nutzenverfolgung macht. Genügt es zu fordern: Investiere in die Bedingungen der gesellschaftlichen Kooperation zum gegenseitigen Vorteil!?

## 2. Ethik der Entscheidung: Ansprüche eines «moral point of view»

Die entscheidende Frage ist, ob die Orientierung an der Nutzenoptimierung unter Knappheitsbedingungen eine zureichende normative Idee sein kann für die Koordinierung von Interaktionen im Kontext einer hochgradig differenzierten Gesellschaft, deren Mitglieder höchst divergenten Wertpräferenzen und Handlungsinteressen folgen. Genügt es, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der wechselseitigen Instrumentalisierung komplementärer Interessen zu einigen? Hier muss man nicht mehr auf den anderen zählen. Es genügt, dass man miteinander rechnet. Es reicht aus, wenn die Akteure zum Zwecke des gegenseitigen Vorteilstausches ihre strategische und ökonomische Vernunft voll zur Geltung bringen.

Die entscheidende Frage ist jedoch, ob damit dem normativen Fundament Rechnung getragen wird, auf das die Moderne ihr Freiheits- und Pluralitätsversprechen gegründet hat. Sie hat ja nicht nur als ökonomisches Projekt Wohlstand und freien Wettbewerb verfolgt. Sie hat auch ein ethisch-politisches Ziel realisieren wollen: die gesellschaftliche Entwicklung individueller Freiheit – und damit auch vielfältiger Chancen ihrer Verwirklichung. Es ging ihr gleichursprünglich um die Ermöglichung von Partizipation am sozio-kulturellen Leben auf dem Weg des solidarischen Einsatzes für die Sicherung der unverzweckbaren Würde und unveräußerlichen Grundrechte eines jeden Menschen. Das unveräußerliche Recht, Rechte zu haben, in Freiheit und sozialer Teilhabe zu leben, steht gerade nicht im Kontext der gegenseitigen Instrumentalisierung von Nutzenerwägungen, sondern zieht ihr eine Grenze. Würde und Grundrechte sind nicht Gegenstände einer Wahl, sie werden nicht durch Leistungen erworben und sie lassen sich auch nicht als Mittel zum Erreichen anderer Zwecke einsetzen.

Bereits hier gewinnt der Zweifel Nahrung, ob die um die Logik des wechselseitigen Vorteilstausches erweiterte Idee individueller Nutzenoptimierung nicht eine Verkürzung (anstelle einer Umsetzung) der ethischen Idee einer wechselseitigen Anerkennung von Subjekten darstellt. Zur wechselseitigen Anerkennung zählte das neuzeitliche Ethos ja nicht die gegenseitige Anerkennung als Mittel zum gemeinsamen Zweck, sondern auch die Anerkennung als Zweck an sich selbst. Die Achtung eines «Zwecks an sich selbst», des Unverrechenbaren, des Absehens von Zweck/Nutzen-Erwägungen ist aber für die instrumentelle Vernunft nicht «logisch». Gleichwohl macht dieser Gedanke die Logik der Moral mit aus. Hier geht es um das, was allem Funktionalen, allen Zwecksetzungen und Nutzenerwägungen vorausgeht und ihnen erst ihren Sinn bzw. ihre ethische Qualität gibt. Hier geht es um das, was für den unverfügbaren Eigenwert des Individuums und für eine unverfügbare Gemeinsamkeit aller Individuen steht. Aber die damit verbundene Anerkennung und Wertschätzung wird nicht davon abhängig gemacht, ob sich diese Individuen ihrer Urheberschaft von Zweck/Mittel-Erwägungen bewusst sind. Sie gilt kategorisch, ohne «wenn und aber».

Eine genuin ethische Entscheidungs- und Handlungstheorie liegt daher erst dann vor, wenn diese Prinzipien nicht bloß die Klammer eines Abwägungsprozesses bilden. Bei R. Scheule findet sich mit den Gedanken der Selbstzwecklichkeit und der Freiheit des Menschen zwar eine solche «Rahmung» seines Abwägungskalküls. Sie müssen aber auch beachtet werden, wenn es etwa um die Verantwortbarkeit des Zielsystems eines Akteurs geht. Der Frage darf nicht ausgewichen werden, inwieweit Unabstimmbares und Unverfügbares zu den Kriterien für die Wahl von Mitteln und Zwecken zählt. Gibt es nicht auch Handlungen, die auf jeden Fall zu unterlassen sind?

Vor diesem Hintergrund geraten Rational Choice Arrangements in einige Verlegenheit, wenn man sie darauf befragt, wie sie es mit einem Konstitutionsmerkmal der Moralischen halten: Wo wird hier das Moment des Kategorischen, der un-

bedingten Verpflichtung geortet? Wenn über die empirische Umsetzung des Moralischen allein die instrumentelle und strategischen Vernunft befinden, hängt es letztlich von deren Funktionslogik ab, was von dem moralisch Gesollten tatsächlich in Angriff genommen wird. In diesem Fall filtert die Logik der Nutzenoptimierung alle nicht-praktikablen Inhalte moralischen Sollens aus. Die Logik des wechselseitigen Vorteilstausches wird zum unhintergehbaren Kriterium für das kategorisch Gesollte. Man könnte aus ethischer Sicht durchaus damit einverstanden sein, wenn diese Logik tatsächlich unbestreitbar und ihre Praxis tatsächlich ohne unerwünschte Nebenwirkungen bliebe. Beide Bedingungen sind allerdings in der reflexiven Moderne nicht mehr erfüllt. Und darum wird man auch mit dem Rational-Choice-Ansatz allein auch nicht pluralitätskompetent werden.

#### Literatur

- BECK, ULRICH/LAU, CHRISTOPH, *Theorie und Empirie reflexiver Modernisierung*, in: Soziale Welt 56 (2005), 107–136.
- BECK, ULRICH/LAU, CHRISTOPH (Hg.), *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?*, Frankfurt a. M. 2004.
- BECK, ULRICH/BONSS, WOLFGANG (Hg.), *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt a. M. 2001.
- BÖHLE, FRITZ/WEHRICH, MARGIT (Hg.), *Handeln unter Unsicherheit*, Wiesbaden 2009.
- BÖSCHEN, STEFAN U. A. (Hg.), *Nebenfolgen. Analysen zur Konstruktion und Transformation moderner Gesellschaften*, Weilerswist 2006.
- HÖHN, HANS-JOACHIM, *Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven*, Paderborn u. a. 2001.
- SCHEULE, RUPERT, *Gut entscheiden. Eine Werterwartungstheorie theologischer Ethik*, Freiburg i. Br. u. a. 2009.
- SCHEULE, RUPERT (Hg.), *Ethik der Entscheidung. Entscheidungshilfen im interdisziplinären Diskurs*, Regensburg 2009.